

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 2. Februar 2016,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 2. Februar 2016

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler (bis 20.08 Uhr, TOP 11), Laszlo Farkas, Robert Feißt (ab 18.15 Uhr, TOP 5), Michael Gasser, Michael Kefer, Regina Keller, Markus Keune, Dr. Dirk Kölblin, Oliver König (bis TOP 4), Herbert Luckmann, Siegfried Markstahler, Erwin Mick, Jonas Muth, Matthias Nahr, Dr. Peter Schalk, Fritz Schlotter, Ralf Schmidt, Martin Schneider (bis 19.15 Uhr, TOP 7), Helmut Schundelmeier, Martina Sexauer (ab TOP 5), Dimitrios Vetos, Martin Weiler, Gerda Weiser
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberamtsrätin Evelyne Glöckler
Amtsrat Rolf Stein
Amtsrat Klaus Steuerer
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Amtsrätin Sarah Blache
Kassenverwalter Hartmut Ehret
4. Sonstige Personen: Dr. Melanie Markstein, Vermessungsbüro Markstein, zu TOP 9
Ralph Beck, Beck Projektmanagement GmbH, zu TOP 10 und 11
Reinhard Böwer, Architekturbüro Böwer-Eith-Murken (Freiburg),
zu TOP 10 und 11
Herr Scheuber, Landschaftsarchitekten Scheuber (Freiburg),
zu TOP 11

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 25. Januar 2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 27. Januar 2016 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 25 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR R. Heidmann (verhindert),
GR T. Hügler (beruflich verhindert),
GR P. Welz (beruflich verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: GR R. Kopfmann,
GR K.-Th. Trautmann.

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 8 Personen

Beginn der Sitzung: 18:03 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 8. Dezember 2015
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Ausscheiden von Oliver König aus dem Gemeinderat 833/2015
4. Verabschiedung von Gemeinderat Oliver König 834/2015
5. Verpflichtung von Martina Sexauer als Gemeinderätin 839/2016
6. Besetzung von Ausschüssen 840/2016
7. Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2016 835/2016
8. Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2016 für den Wasserversorgungsbetrieb 836/2016
9. Baugebiet "Gallenbach IV", Gemarkung Heimbach
Anordnung für die Durchführung einer Baulandumlegung und Bildung des Umlegungsausschusses für das Gebiet des Bebauungsplanes "Gallenbach IV" 488/2013
10. Schulentwicklungsplanung Teningen, Ausschreibungsblock 1; Vergabe der Rohbauarbeiten 820/2015
11. Schulentwicklungsplanung;
Vorstellung und Beschlussfassung zur Entwurfsplanung "Außenanlagengestaltung" 824/2015

- | | |
|---|----------|
| 12. Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR), Neugestaltung der Stockbrunnenstraße im Ortsteil Nimburg;
Vergabe der Straßenbau-, Entwässerungskanal- und Trinkwasserversorgungsarbeiten | 828/2015 |
| 13. 6. Änderung Bebauungsplan "Kalkgrube/Westrandstraße" Ortsteil Teningen (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften);
a.) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen
b.) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO
c.) Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 4 GemO | 829/2015 |
| 14. Unvermutete Kassenprüfung bei der Gemeindekasse Teningen | 841/2016 |
| 15. Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Heimbach | 845/2016 |
| 16. Bauanträge | 830/2015 |
| 17. Annahme von Spenden | 844/2016 |
| 18. Anfragen und Bekanntgaben | |

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 8. Dezember 2015

Die Beschlussfassung zu nachgenanntem Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 8. Dezember 2015 wurde bekanntgegeben:

1. Sitzungsniederschriften vom 24. November 2015

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Dieter Arnold wollte wissen, wie es mit der Veröffentlichung der Protokolle im Internet aussieht und ob die Sitzungen der Ausschüsse nach der neuen Gemeindeordnung öffentlich sein werden.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzung werden demnächst im Internet veröffentlicht. Die vorbereitenden Ausschüsse tagen derzeit nichtöffentlich und es liegt kein Grund vor, die bisherige Praxis zu verändern.

3.

Ausscheiden von Oliver König aus dem Gemeinderat

Vorlage: 833/2015

Gemeinderat Oliver König hat sich am 15. Dezember 2015 polizeilich abgemeldet, da er seinen Wohnsitz aus der Gemeinde wegverlegt hat. Dadurch verliert er die Bürgerschaft, die zum Verlust der Wählbarkeit (§ 28 Abs. 1 GemO) und zum automatischen Ausscheiden aus dem Gemeinderat (§ 31 Abs. 1 GemO) führt.

Zur Klarstellung der Rechtslage trifft jedoch der Gemeinderat die Feststellung, ob diese Voraussetzung gegeben ist.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	24	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Oliver König aus dem Gemeinderat ausscheidet, da er durch Verlust der Bürgerschaft die Wählbarkeit verloren hat.

4.

Verabschiedung von Gemeinderat Oliver König

Vorlage: 834/2015

In heutiger Sitzung stellte der Gemeinderat fest, dass Oliver König aufgrund der Verlegung seines Wohnsitzes aus dem Gemeindegebiet aus dem Gemeinderat automatisch ausscheidet (vgl. Drucksache 833/2015).

Oliver König wurde nach der Kommunalwahl im Jahr 2014 in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29. Juli 2014 verpflichtet. Er war stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss, im Technischen Ausschuss, im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft und im Kuratorium für den Kindergarten „St. Anna“ (Ortsteil Heimbach).

Der Bürgermeister sprach Herrn König für sein Engagement Dank und Anerkennung aus und überreichte eine Ehrenurkunde mit Präsent.

5.

Verpflichtung von Martina Sexauer als Gemeinderätin

Vorlage: 839/2016

Durch das Ausscheiden von Gemeinderat Oliver König rückt Martina Sexauer als Ersatzbewerberin nach, die bei der Wahl am 25. Mai 2014 auf der Liste des Wahlvorschlages mit dem Kennwort „ÖLL im Wohnbezirk Köndringen“ mit einer Gesamtstimmenzahl von 565 vom Gemeindevwahlausschuss festgestellt wurde (§ 31 Abs. 2 GemO).

Frau Sexauer hat mit Schreiben vom 25. Dezember 2015 das Mandat angenommen und mitgeteilt, dass ihr keine Hinderungsgründe bekannt sind.

Nach einigen Ausführungen über die Aufgaben und den Auftrag eines Gemeinderates sowie Unterrichtung über die Rechte und Pflichten wurde Martina Sexauer vom Bürgermeister nach den Vorschriften des § 32 Abs. 1 GemO verpflichtet. Die Verpflichtung wurde aktenkundig gemacht; eine Ausfertigung hierüber befindet sich bei den Wahlakten.

6.

Besetzung von Ausschüssen

Vorlage: 840/2016

Der ausgeschiedene Gemeinderat Oliver König war stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss, im Technischen Ausschuss, im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft und im Kuratorium für den Kindergarten „St. Anna“ (Ortsteil Heimbach).

Durch sein Ausscheiden wird eine Neubesetzung dieser Positionen erforderlich.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass die Zusammensetzung der Ausschüsse in der Regel im Wege der Einigung erfolgt. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dem Vorschlag über die personelle Besetzung zustimmen müssen. Bei auch nur einer Ablehnung oder Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen.

Wird keine Einigung erzielt, muss gewählt werden und zwar für jeden Ausschuss getrennt. Dazu kann jeder Gemeinderat, nicht nur die Fraktionen, einen Wahlvorschlag einreichen. Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, dann findet Verhältniswahl nach dem System der streng gebundenen Liste statt.

Wird nur ein gültiger oder gar kein Wahlvorschlag eingereicht, so ist Mehrheitswahl durchzuführen. Bei Mehrheitswahl hat jeder Gemeinderat so viel Stimmen, wie Mitglieder für den betreffenden Ausschuss zu wählen sind, also in diesem Falle jeweils eine.

Die Wahl selbst muss grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorgenommen werden; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Nach Einigung der Fraktionen hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	25	0	0

folgende Besetzung beschlossen:

Verwaltungsausschuss	
Mitglied	Stellvertreter nach Reihenfolge
CDU :	
Dr. Peter Schalk Martin Schneider Peter Welz	Dimitrios Vetos Michael Gasser Martin Weiler
FWV :	
Fritz Schlotter Karl-Theo Trautmann Regina Keller Gerda Weiser Helmut Schundelmeier Robert Feißt Dr. Dirk Kölblin	Erwin Mick Matthias Nahr Siegfried Markstahler Reinhold Kopfmann Thomas Hügler Ralf Schmidt Bernhard Engler
ÖLL :	
Michael Kefer	Martina Sexauer Markus Keune
SPD :	
Roswitha Heidmann Herbert Luckmann Britta Endres	Gabriele Bürklin Jonas Muth Laszlo Farkas

Technischer Ausschuss	
Mitglied	Stellvertreter nach Reihenfolge
CDU :	
Michael Gasser Dimitrios Vetos Martin Weiler	Martin Schneider Dr. Peter Schalk Peter Welz
FWV :	
Erwin Mick Matthias Nahr Siegfried Markstahler Thomas Hügler Reinhold Kopfmann Ralf Schmidt Bernhard Engler	Fritz Schlotter Karl-Theo Trautmann Regina Keller Gerda Weiser Helmut Schundelmeier Robert Feißt Dr. Dirk Kölblin
ÖLL :	
Markus Keune	Martina Sexauer Michael Kefer
SPD :	
Gabriele Bürklin Jonas Muth Laszlo Farkas	Herbert Luckmann Roswitha Heidmann Britta Endres

Gemeinsamer Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	
Mitglied:	Stellvertreter:
Fritz Schlotter (FWV)	Erwin Mick (FWV)
Dr. Dirk Kölblin (FWV)	Reinhold Kopfmann (FWV)
Herbert Luckmann (SPD)	Roswitha Heidmann (SPD)
Peter Welz (CDU)	Dr. Peter Schalk (CDU)
Michael Kefer (ÖLL)	Martina Sexauer (ÖLL)

Kuratorien der Kindergärten (Bürgermeister und je zwei Gemeinderäte)		
Kindergarten	Mitglied	Stellvertreter
„St. Franziskus“ Hans-Sachs-Straße Ortsteil Teningen	Bürgermeister	
	Gerda Weiser (FWV)	Bernhard Engler (FWV)
	Jonas Muth (SPD)	Gabriele Bürklin (SPD)
„David“ Hindenburgstraße Ortsteil Teningen	Bürgermeister	
	Dr. Dirk Kölblin (FWV)	Gerda Weiser (FWV)
	Laszlo Farkas (SPD)	Jonas Muth (SPD)
„Villa Kunterbunt“ Nimburger Weg Ortsteil Teningen	Bürgermeister	
	Gerda Weiser (FWV)	Dr. Dirk Kölblin (FWV)
	Gabriele Bürklin (SPD)	Laszlo Farkas (SPD)
Köndringen	Bürgermeister	
	Bernhard Engler (FWV)	Reinhold Kopfmann (FWV)
	Michael Gasser (CDU)	Britta Endres (SPD)
„Regenbogen“ (Ortsteil Nimburg) und „Sonnenschein“ (Ortsteil Bottingen)	Bürgermeister	
	Matthias Nahr (FWV)	Gerda Weiser (FWV)
	Britta Endres (SPD)	Martin Schneider (CDU)
„St. Anna“ Ortsteil Heimbach	Bürgermeister	
	Thomas Hügler (FWV)	Gerda Weiser (FWV)
	Herbert Luckmann (SPD)	Martina Sexauer (ÖLL)

7.

Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2016 **Vorlage: 835/2016**

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2016 wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 8. Dezember 2015 mit allen dazugehörigen Unterlagen sowie der mittelfristigen Finanzplanung vorgelegt und ausführlich erläutert. Die Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20. Januar 2016, wobei zu den eingegangenen Anträgen der Gemeinderatsfraktionen die Beschlussempfehlungen erarbeitet wurden, die in der heutigen Sitzung beschlossen wurden (Anlage). Die daraus resultierenden Veränderungen der Planansätze im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wurden dargelegt:

Veränderungen der Planansätze 2016 - Verwaltungshaushalt		
Einnahmen (EUR)	Haushaltsstellen	Ausgaben (EUR)
28.469.271	Bisheriges Volumen	28.469.271
	1.0000.562000 Gemeindeorgane - Einführung papierloser Sitzungsdienst	./. 10.000
	1.0000.638000 Gemeindeorgane - iPads Gemeinderäte	./. 21.000
	1.1310.500000 Freiwillige Feuerwehren - Feuerwehrgerätehaus Heimbach Fassadensanierung	+ 91.000
	1.4390.668000 Fam. Freundliche Gemeinde - Vermischte Ausgaben Asyl	+ 5.000
	1.4390.717000 Fam. Freundliche Gemeinde - Lebensbäumchen Neugeborene	+ 3.000
	1.4640.700000 Kindergarten Sonnenschein Bottingen Zuschuss Nachmittagskinderbetreuung	+ 4.500
	1.4644.500000 Kindergarten Regenbogen Nimburg Planungskonzept (siehe Verm.HH)	./. 70.000
	1.5611.500000 Lechhalle Teningen - Erneuerung Elektroverteiler	+ 10.000
	1.6000.655100 Gutachterausschuss - Übernahme durch VVG	+ 36.000
	1.6700.510000 Straßenbeleuchtung Umbau Freileitung auf Erdverkabelung Ortsteil Heimbach	+ 8.500
	1.7710.500000 Bauhof - Umsetzung sicherheitstechnischer Erfordernisse	+ 150.000
	1.8800.500000 Wohngebäude, bebaute Grundstücke Planungsrate Anton-Scherer-Haus	./. 10.000
	1.9100.860000 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft Zuführung zum Vermögenshaushalt (Zuführung alt: 3.041.617, Zuführung neu: 2.844.617)	./. 197.000
28.469.271	Neues Volumen	28.469.271

Veränderungen der Planansätze 2016 - Vermögenshaushalt		
Einnahmen (EUR)	Haushaltsstellen	Ausgaben (EUR)
10.808.067	Bisheriges Volumen	10.808.067
	2.1100.935000-999 Öffentliche Ordnung Anschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsanzeige	+ 2.500
	2.1310.935000-101 Freiwillige Feuerwehr Köndringen Abgasabsauganlage im Gerätehaus	+ 9.000
	2.3320.987000-800 Musikpflege MV Nimburg-Böttingen e.V. Investitionszuschuss Instrumente und Uniformen	+ 900
+ 200.000	2.4360.361000-001 Flüchtlingsunterkunft - Zuweisungen und Zuschüsse	
	2.4360.940000-001 Flüchtlingsunterkunft - Hochbau	+ 1.500.000
	2.4646.984000-101 Kindergarten Köndringen - Küche für EG	+ 19.000
	2.4644..940000-201 Kindergarten Regenbogen Nimburg Planungskonzept (siehe Verw.HH)	+ 70.000
./. 200.000	2.8800.361000-040 Sozialer Wohnungsbau - Zuweisungen und Zuschüsse	
	2.8800.940000-040 Sozialer Wohnungsbau - Hochbau	./. 1.500.000
./. 197.000	2.9100.300000-001 Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Zuführung alt: 3.041.617, Zuführung neu: 2.844.617)	
	2.9100.910000-999 Zuführung an die allgemeine Rücklage (Zuführung alt: 315.947, Zuführung neu: 17.547)	./. 298.400
10.611.067	Neues Volumen	10.611.067

Nach der Erörterung der sich aufgrund der Vorberatung ergebenden Änderungen durch den Bürgermeister eröffnete dieser die Aussprache. Die Sprecher der Fraktionen trugen die Standpunkte der jeweiligen Fraktion umfassen vor. Es sprachen die Gemeinderäte Regina Keller für die FWV, Britta Endres für die SPD, Dr. Peter Schalk für die CDU und Michael Kefer für die ÖLL.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	24	0	1

die nachfolgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Teningen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) hat der Gemeinderat am 2. Februar 2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1 Festsetzung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	39.080.338 EUR
- davon im Verwaltungshaushalt	28.469.271 EUR
- im Vermögenshaushalt	10.611.067 EUR
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	5.000.000 EUR
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	1.082.000 EUR

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR

§ 3 Gemeindesteuern

Die Steuersätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
der Steuermessbeträge	
2. für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital	350 v.H.

§ 4 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Teningen, den 2. Februar 2016

Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister

8.

Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2016 für den Wasserversorgungsbetrieb

Vorlage: 836/2016

In der Sitzung des Gemeinderates am 8. Dezember 2015 wurde der Wirtschafts- und Erfolgsplan für das Jahr 2016 des Wasserversorgungsbetriebes eingebracht und erläutert.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	24	0	0

den Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2016 beschlossen:

Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Teningen

***Feststellung des Wirtschaftsplanes
des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde Teningen
für das Wirtschaftsjahr 2016***

(vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016)

Der Gemeinderat hat am 2. Februar 2016 aufgrund des § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 beschlossen:

**§ 1
Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird

*im **Erfolgsplan** auf einen Jahresgewinn von **63.000 EUR***

*im **Vermögensplan** in den Einnahmen und Ausgaben auf **374.600 EUR***

festgesetzt.

**§ 2
Kreditaufnahmen**

*Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Jahr 2016 auf **71.600 EUR** festgesetzt.*

§ 3 Kassenkredite

*Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf **300.000 EUR** festgesetzt.*

Teningen, den 2. Februar 2016

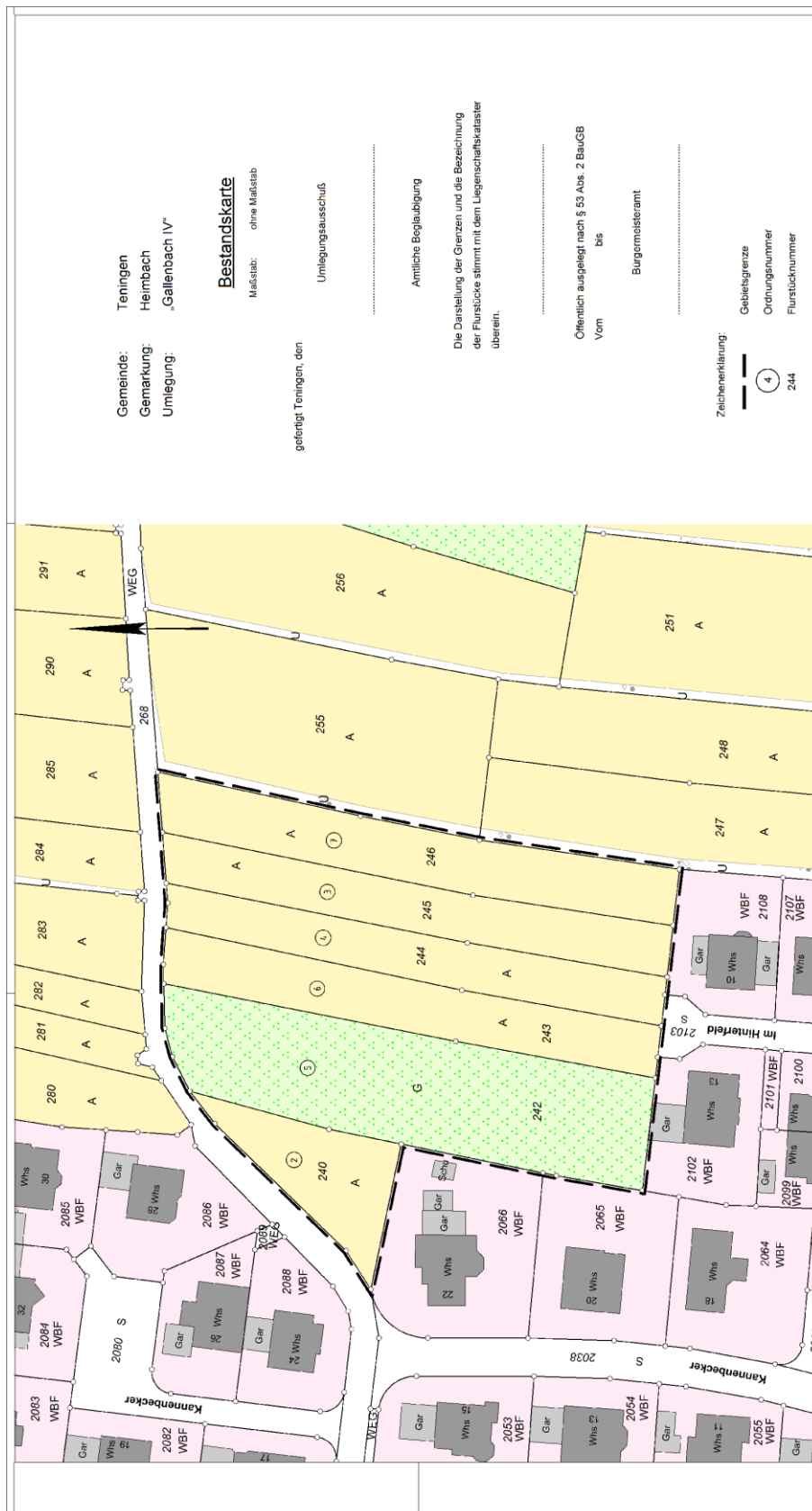
*Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister*

Gemeinderat Jonas Muth war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

9.

Baugebiet "Gallenbach IV", Gemarkung Heimbach
Anordnung für die Durchführung einer Baulandumlegung und Bildung des Umlegungsausschusses für das Gebiet des Bebauungsplanes "Gallenbach IV"
Vorlage: 488/2013

Die Gemeinde Teningen beabsichtigt, das Baugebiet „Gallenbach IV“ (Gemarkung Heimbach) zu entwickeln. Hierzu wurde durch den Gemeinderat am 25. September 2012 der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst.



Die Planung, die Bodenordnung, die Erschließung sowie die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen und erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sollen im Interesse einer zweckmäßigen, kostensparenden und zügigen Umsetzung des Vorhabens ineinandergreifend erarbeitet werden. Zu diesem Zweck soll zur Neuordnung der in dem Gebiet liegenden Grundstücke eine Bodenordnung auf der Basis

der §§ 45 ff. BauGB durchgeführt werden. Die Grundstückseigentümer sowie die Gemeinde sind sich darüber einig, dass für das Baugebiet „Gallenbach IV“ ein Umlegungsverfahren im Sinne der §§ 45 ff. BauGB in Verbindung mit § 11 BauGB durch die Gemeinde Teningen eingeleitet und durchgeführt wird. Die Eigentümer verpflichten sich, die in ihrem Eigentum befindlichen Grundstücke in das Umlegungsverfahren einzubringen. Hierüber wurde zwischen der Gemeinde Teningen und den Grundstückseigentümern ein Bodenordnungsvertrag geschlossen.

Die Anordnung der Umlegung durch den Gemeinderat hat keine Rechtswirkung nach außen. Sie dient lediglich als Anweisung an den Umlegungsausschuss, das Umlegungsverfahren in Gang zu setzen. Vor dem Umlegungsbeschluss gemäß § 47 BauGB werden die Eigentümer in Kenntnis gesetzt. Dies ist bereits erfolgt.

Um die Gemeinderatsgruppierung bzw. Parteien angemessen und ausgewogen zu berücksichtigen, wurden die früheren Umlegungsausschüsse mit sechs Mitgliedern aus den Reihen des Gemeinderates besetzt. Angesichts der Tatsache, dass es sich um eine Umlegung im Ortsteil Heimbach handelt, wird empfohlen, den jeweiligen Ortsvorsteher, wenn er nicht im Rahmen der Fraktion als stimmberechtigtes Mitglied benannt wird, als sachkundigen Bürger ständig beizuziehen. Sechs weitere Sitze gilt es dann entsprechend zu verteilen.

Danach besteht der Umlegungsausschuss aus sechs Mitgliedern des Gemeinderates, einem Vermessungssachverständigen und dem Bürgermeister als Vorsitzendem. Bei der Verteilung der Sitze nach dem Sainte-Laguë-Verfahren wäre der Ausschuss wie folgt zu besetzen:

FWV: 3 Sitze; SPD: 1 Sitz; CDU: 1 Sitz; ÖLL: 1 Sitz

Der Ortschaftsrat Heimbach hat in seiner Sitzung am 18. Januar 2016 einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zugestimmt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	24	0	0

Folgendes beschlossen:

Aufgrund von § 46 Abs.1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuellen Fassung wird hiermit für das Gebiet des Bebauungsplans „Gallenbach IV“ im Bereich der Gemarkung Heimbach, östlich der Ortsrandbebauung, nördlich im Anschluss an die Straße „Im Hinterfeld“ und südlich des Wegeflurstücks Nr. 268, die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs (§§ 45 bis 79 BauGB) angeordnet. Sie trägt die Bezeichnung „Gallenbach IV“. Zur Durchführung dieser Umlegung wird ein nichtständiger Umlegungsausschuss gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung, des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der aktuellen Fassung gebildet.

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und sechs weiteren Mitgliedern. Er entscheidet anstelle des Gemeinderats.

Als Mitglieder des Ausschusses werden folgende Gemeinderäte gewählt im Wege der Verhältniswahl:

Umlegungsausschuss „Gallenbach IV“	Mitglied	Stellvertreter
FWV	Bernhard Engler	Helmut Schundelmeier
	Erwin Mick	Ralf Schmidt
	Siegfried Markstahler	Dr. Dirk Kölblin
SPD	Herbert Luckmann	Laszlo Farkas
CDU	Martin Weiler	Michael Gasser
ÖLL	Markus Keune	Martina Sexauer

Als beratende Sachverständige gemäß § 5 der vorstehend genannten Verordnung werden bestellt:

Umlegungsausschuss „Gallenbach IV“	Mitglied	Stellvertreter
bautechnisch	Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach	Sarah Blache
vermessungstechnisch	Dr. Melanie Markstein Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin	Hans-Peter Markstein Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
	In den Fischermatten 3/2, 79312 Emmendingen	

Der Ortsvorsteher der Ortschaft Heimbach gehört dem Ausschuss als sachkundiger Bürger an, soweit der jeweilige Ortsvorsteher nicht bereits Mitglied des Ausschusses ist.

10.

Schulentwicklungsplanung Teningen, Ausschreibungsblock 1; Vergabe der Rohbauarbeiten Vorlage: 820/2015

Die Rohbauarbeiten für die Schulentwicklungsplanung Teningen wurden im ersten Ausschreibungsblock europaweit öffentlich ausgeschrieben.

Es gingen zum Submissionstermin sieben Angebote fristgerecht ein; alle Angebote konnten zum Wettbewerb zugelassen werden. Eine Übersicht der geprüften Angebote wurde den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt. Günstigster Bieter ist die Firma Rendler Bau GmbH (Offenburg) zum Angebotspreis von 867.989,53 EUR (incl. MwSt.)

Mit den Rohbauarbeiten soll am 1. März 2016 begonnen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Vermögenshaushalt stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	24	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Auftrag zur Durchführung der Rohbauarbeiten wird an die Firma Rendler Bau GmbH (Offenburg) zum Angebotspreis von 867.989,53 EUR (incl. MwSt.) vergeben.

11.

Schulentwicklungsplanung; Vorstellung und Beschlussfassung zur Entwurfsplanung "Außenanlagengestaltung"

Vorlage: 824/2015

Das Büro Klaus Scheuber, Freier Garten- und Landschaftsarchitekt, wurde am 21. Januar 2015 mit der Erarbeitung einer Vorplanungsstudie für die Gestaltung der Außenanlagen im Schulzentrum Teningen beauftragt.

Die Ergebnisse der Vorplanungsstudie wurden im Projektbegleitausschuss am 17. November 2015 vorgestellt. Die Gestaltungsvorschläge wurden durch die Mitglieder des Projektbegleitausschusses als sehr gelungen empfunden und dem Planer bestätigt, dass auf den vorgelegten Planungsgrundsätzen weitere Planungsschritte aufgebaut werden können.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 8. Dezember 2015 wurde das Büro Klaus Scheuber mit den Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 3-8 HOAI (stufenweise Beauftragung, zunächst bis Leistungsphase 3) zur Gestaltung der Außenanlagen im Schulzentrum Teningen (Bauabschnitt 1) beauftragt.

Die Ergebnisse der Entwurfsplanung und Kostenberechnung wurden den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt und in der Sitzung ausführlich vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die berechneten Kosten für die Außenanlagengestaltung im derzeit anstehenden „Bauabschnitt 1 – Schulzentrum Teningen“ belaufen sich auf 419.702,59 EUR incl. MwSt.

Die berechneten Kosten für die Außenanlagengestaltung im „Bauabschnitt 2 – Schulzentrum Teningen“ belaufen sich auf 139.900,68 EUR incl. MwSt.

Berechnete Gesamtkosten für die Außenanlagengestaltung im Schulzentrum Teningen (incl. MwSt.):

Bauabschnitt 1: 419.702,59 EUR
Bauabschnitt 2: 139.900,68 EUR
Summe: 559.603,27 EUR

Die berechneten Gesamtkosten für die „Außenanlagengestaltung, Bauabschnitte 1 und 2 – Schulzentrum Teningen“ liegen unterhalb der vorgesehenen Budgetansätze (Gesamtkostenberechnung Architekturbüro Böwer-Eith-Murken).

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	2	7

Folgendes beschlossen:

Der Entwurfsplanung und Kostenberechnung für die „Außenanlagengestaltung im Schulzentrum Teningen - Bauabschnitt 1“ mit berechneten Kosten von 419.702,59 EUR (incl. MwSt.) wird zugestimmt. Die weiteren Planungsschritte zur baulichen Umsetzung sollen auf Basis der vorgestellten Entwurfspläne erfolgen. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Büro Klaus Scheuber zu beauftragen, die weiteren Leistungsphasen (5-8 HOAI) auszuführen. Die Vergabe der Leistungsphasen soll bedarfsgerecht erfolgen.

Auf Anregung von Gemeinderat Dr. Kölblin soll die Zugangssituation im Hinblick auf mögliche „Trampelpfade“ nochmals überprüft werden.

12.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR), Neugestaltung der Stockbrunnenstraße im Ortsteil Nimburg;

Vergabe der Straßenbau-, Entwässerungskanal- und Trinkwasserversorgungsarbeiten

Vorlage: 828/2015

Mit Antrag vom 13. Oktober 2014 wurde die Förderung im Rahmen des ELR-Jahresprogrammes 2015 für die Neugestaltung der Stockbrunnenstraße im Ortsteil Nimburg beantragt. Mit Schreiben des Regierungspräsidiums vom 23. April 2015 erhielt die Gemeinde den entsprechend bewilligten Zuwendungsbescheid.

Am 23. Juli 2015 fand eine Bürgerbeteiligung in der Nimberghalle im Ortsteil Nimburg statt. Über die Entwurfsplanung und die Anregungen aus der Bürgerbeteiligung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 6. Oktober 2015 entschieden (vgl. Drucksache 741/2015).

Die Straßenbau-, Entwässerungskanal- und Trinkwasserversorgungsarbeiten wurden von der Verwaltung öffentlich ausgeschrieben. Es gingen sieben Angebote fristgerecht ein; die alle zum Wettbewerb zugelassen wurden. Günstigster Bieter ist die Firma Gerber GmbH & Co. KG (Denzlingen) zum Angebotspreis von 339.002,68 EUR (incl. MwSt.).

Finanzielle Auswirkungen:

Die geschätzten Baukosten für die Neugestaltungsmaßnahme „Stockbrunnenstraße“ stellten sich wie folgt dar:

Straßenbauarbeiten	312.100 EUR	incl. Breitband-Kabelleerrohre
Entwässerungskanalarbeiten	90.920 EUR	
Trinkwasserversorgung	37.680 EUR	nur Hausanschlüsse und Armaturen
Beleuchtung	15.000 EUR	
Summer	455.700 EUR	

Die Zuschüsse aus dem ELR-Programm belaufen sich auf 121.400 EUR.
Im Haushalt 2016 wurden entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Auftrag zur Durchführung der Straßenbau-, Entwässerungskanal- und Trinkwasserversorgungsarbeiten wird an die Firma Gerber GmbH & Co. KG zum Angebotspreis von 339.002,68 EUR (incl. MwSt.) vergeben.

Die Gemeinderäte Keune, Luckmann und Schmidt waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

13.

6. Änderung Bebauungsplan "Kalkgrube/Westrandstraße" Ortsteil Teningen (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften);

a.) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen

b.) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO

c.) Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 4 GemO

Vorlage: 829/2015

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. November 2015 (vgl. Drucksache 778/2015) beschlossen, den Bebauungsplan „Kalkgrube/Westrandstraße“ (Ortsteil Teningen) zu ändern (6. Änderung).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. November 2015 den Entwurf des Bebauungsplans vom 24. November 2015 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Offenlegung fand in der Zeit vom 10. Dezember 2015 bis 15. Januar 2016 statt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 25. November 2015 bis 15. Januar 2016 statt. Die in diesem

Rahmen vorgebrachten Stellungnahmen wurden eingehend geprüft.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

Liste der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägung

- Bebauungsplandeckblatt WA 2 (24.11.2015)
- Satzung
- Örtliche Bauvorschriften (02.02.2016)
- Planungsrechtliche Festsetzungen (02.02.2016)
- Begründung vom (02.02.2016)
- Hinweise vom (02.02.2016)
- Schalltechnische Untersuchung (07.10.2015)

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

Folgendes beschlossen:

Die 6. Änderung des Bebauungsplans „Kalkgrube/Weststrandstraße“ in der Fassung vom 2. Februar 2016 wird gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO zusammen mit den mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gem. §§ 9 Abs. 4 BauGB und 74 LBO i.V.m. 4 GemO als Satzung beschlossen.

Gemeinderat Schmidt war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

14.

Unvermutete Kassenprüfung bei der Gemeindekasse Teningen

Vorlage: 841/2016

Vom 9. bis 17. Dezember 2015 wurde bei der Gemeindekasse eine unvermutete Kassenprüfung vorgenommen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

15.

Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Heimbach

Vorlage: 845/2016

In der Hauptversammlung am 8. Januar 2016 der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Heimbach, wurde Stefan Hügler auf die Dauer von fünf Jahren zum Abteilungskommandanten der Abteilung Heimbach gewählt. Gleichzeitig wurde Jonas Schneider ebenfalls auf die Dauer von fünf Jahren zu seinem Stellvertreter gewählt.

Gem. § 17 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Teningen vom 19. Mai 2015 ist die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Diese Bestimmung ist ebenfalls auf die jeweiligen Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter anzuwenden. Die Niederschrift mit den entsprechenden Wahlergebnissen ist der Verwaltung fristgerecht mit Schreiben vom 11. Januar 2016 zugegangen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat erteilt gem. § 17 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung seine Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten Stefan Hügler und seines Stellvertreters Jonas Schneider.

Gemeinderat Schmidt war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

16.

Bauanträge

Vorlage: 830/2015

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt einstimmig beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Erweiterung Verwaltungsgebäude, Produktionshalle und Außenanlagen, Errichtung von Stellplätzen, Flst.Nrn. 5955 und 5957, Brühlstraße 10, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Überschreitung der Traufhöhe (12,25 m anstatt 9 m) wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
2	Umbau einer bestehenden Grenzgarage durch Abbruch der bestehenden Dachkonstruktion, Erhöhung der Wände und Errichtung einer neuen Dachkonstruktion, Flst.Nr. 119/1, Riegeler Straße 2, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen; hinsichtlich dem Garagenstandort und der Dachform/-neigung wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
	Die Gemeinderäte Feißt und Keune haben bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.	
3	Bauvoranfrage zum Neubau von sechs Reihenhäusern mit Garagen/Carports und Stellplätzen, Flst.Nr. 5042, Am Hungerberg 23, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Überschreitung der Baulinie wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
4	Einbau einer Dachgaube und einer Terrasse im Dachgeschoss, Flst.Nr. 3808, Tscheulinstraße 52, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.
5	Dachgeschossausbau und Einbau einer Einliegerwohnung im Untergeschoss, Flst.Nr. 1878, Am Blumberg 8, Ortsteil Heimbach	Keine Einwendungen.
6	Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Stellplatz, Flst.Nr. 4765, Vogesenstraße 13, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
7	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kalkgrube“ zur Errichtung einer Einfriedigung mit einer Höhe von 1,25 m, Flst.Nr. 4944, Kalkgrubenweg 14, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. Im Sichtdreieck (Kurvenbereich) darf die Einfriedigung die Höhe von 1,00 m nicht überschreiten.
8	Umbau, Sanierung und Anbau eines bestehenden Wohnhauses, Flst.Nr. 4312, Immanuel-Kant-Straße 3, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Überschreitung der Traufhöhe wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
9	Umbau und Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses, Flst.Nr. 4468, Erbweg 4, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
10	Errichtung eines Parkplatzes zum Verkauf von Fahrzeugen (76 Stellplätze) mit einem Bürocontainer, Flst.Nr. 2355/1, Am Elzdamm 72, Gemarkung Mundingen	Keine Einwendungen.
11	Neubau einer Werkhalle, Flst.Nr. 2464/2, Siemensstraße 11b, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen.

17.

Annahme von Spenden
Vorlage: 844/2016

Folgende Spenden wurden von der Gemeindekasse unter Vorbehalt angenommen:

Nr.	Empfänger	Zuwendung		Betrag EUR
		Zweck	Tag	
1	Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	07.12.2015	800
2	Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	21.12.2015	200
3	Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	21.12.2015	100
Gesamt				1.100

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
		23	0

Folgendes beschlossen:

Die genannten, unter Vorbehalt eingenommenen Spenden werden angenommen.

Anfragen und Bekanntgaben

- a) Der Bürgermeister teilte mit, dass die Begehung mit dem Landratsamt ergeben hat, die geplanten Wohncontainer im Oberdorf des Ortsteils Teningen möglichst weit in Richtung Hans-Sachs-Straße (Südosten) aufzustellen.
- b) Gemeinderätin Bürklin fragte an, inwieweit das Bauvorhaben des Evangelischen Stiftes fortgeschritten ist.
Antwort des Bürgermeisters:
Das Projekt ist in der Planung und in der Umsetzung. Derzeit wird das auch vom Gemeinderat erwünschte Lärmgutachten erstellt.
- c) Gemeinderat Mick fragte an, warum im Ortsteil Nimburg derzeit eine Baustellenbeschilderung erfolgt.
Antwort der Verwaltung:
Grund sind die Erschließungsarbeiten für den Netto-Markt für die Dauer von vier Wochen.
- d) Gemeinderätin Sexauer gab zu ihrer Verpflichtung ein Statement ab und bat um die Abschaffung der unechten Teilortswahl.
Der Bürgermeister antwortete, dass er dieses Thema selbst nicht aufgreifen wird. Es besteht aber die Möglichkeit, über eine Fraktion oder von einem Sechstel der Gemeinderäte einen Antrag zu stellen. Dann müsste die Verwaltung in der übernächsten Sitzung nach Antragstellung das Thema auf die Tagesordnung setzen.

Ende der Sitzung: 20:26 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: